

## E n t w u r f !

Ratsantrag „Energiepark Münster“ - Neufassung

Münster, 12.03. 2012

## Beschlussvorschlag

## I. Sachentscheidung

1. Die Stadt errichtet den „Energiepark Münster“
2. Der „Energiepark Münster“ soll folgenden Zielen dienen:
  - **Stärkung der Münsteraner Wirtschaft** durch Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen des sekundären Sektors, vorzugsweise der Energietechnik, der Erneuerbaren Energien und der Umwelttechnologie,
  - **Mehr Klimaschutz und umweltfreundliche Energieversorgung** durch einen Verbund von innovativen Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer heimischer Energien (Bioenergie, Windkraft, Solarenergie),
  - **Förderung der Wissenschaft und Forschung** durch ein Versuchs- und Testgelände für die Energieforschung, namentlich die Entwicklung von leistungsfähigen Speichermedien für Strom sowie die Gewinnung von Bioenergie aus kommunalen Rest- und Abfallstoffen sowie
  - **Bildung und Information voranbringen** durch Vermittlung von beruflichen Qualifikationen über Neue Energien und von allgemeinbildenden Kenntnissen über ihre Rolle für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft.
3. **Standort des Energieparks** soll das Industriegebiet „Hessenweg“ sein. Das Entsorgungszentrum der Stadt sowie das Gewerbegebiet Kleinmannbrücke sollen in die Entwicklung des Energieparks funktionell (Energieverbund) einbezogen werden. Die Möglichkeit, den Energiepark mittelfristig um das Gelände der ehemaligen Standortschiessanlage der Bundeswehr zu erweitern, soll liegenschaftlich gesichert werden. Die erforderliche Bodensanierung soll mit Hilfe des Altlastenfonds NRW vorbereitet werden.
4. Die Stadt wird bei der **Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland – Teilbereich Energie** vorschlagen, den Energiepark Münster auf der Fläche des GIB-Hessenweg als Allgemeinen Siedlungsbereich mit besonderer Zweckbestimmung „Energiepark“ darzustellen. Nach Aufnahme des Vorhabens in den Regionalplan soll der Flächennutzungsplan der Stadt geändert und der Energiepark Münster als „Sonderbaufläche Energiepark“ dargestellt werden. Durch **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287 „Hessenweg“** soll die bauliche und energetische Nutzung der Flächen vorbereitet werden.
5. Wegen der Nähe des Energieparks zu den Rieselfeldern ist den **Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Vogelschutzes** in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Die Vogelschutzstation Rieselfelder und die Umweltverbände werden bei der Planung und Entwicklung des Energieparks eng beteiligt.

6. Planung und Realisierung des Energieparks überträgt die Stadt einer **Entwicklungsgesellschaft**. Anteile an dieser Gesellschaft werden der lokalen Wirtschaft und den BürgerInnen der Stadt zum Erwerb angeboten. Den in Münster beheimateten Hochschulen werden Möglichkeiten eingeräumt, sich an der Gesellschaft und ihrer Tätigkeit angemessen zu beteiligen. Die Geschäftsführung wird auf die Stadtwerke Münster GmbH übertragen.
7. Die im Einzugsbereich des Energieparks bereits ansässigen Unternehmen sollen als **Partner für den Aufbau des Energieparks** und für eine Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft gewonnen werden.
8. Die Stadt gründet einen **Beirat**, der die Stadt und die Entwicklungsgesellschaft bei der Planung und Entwicklung des Energieparks berät und unterstützt. Im Beirat sollen die Kammern der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Umweltverbände und die Hochschulen vertreten sein.
9. **Fördermöglichkeiten** der EU, des Bundes und des Landes NRW für die Entwicklung innovativer Konzepte im unternehmerischen und infrastrukturellen Bereich sollen genutzt werden.

## II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Beschlüssen unmittelbar keine Kosten resultieren. Etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht bezifferbar. Ihre Veranschlagung bleibt den Haushalten für das Jahr 2013 und für die Folgejahre vorbehalten.

### **Begründung:**

Auf den Ratsantrag „Energiepark Münster“ vom 08.02. 2011 (A-R/0010/2011) und seine Begründung wird Bezug genommen. In Bezug auf den Standort für den Energiepark und auf die regionalplanerische Vorbereitung weicht dieser Antrag von dem seinerzeitigen ab und ersetzt ihn.

### **Standort Industriegebiet Hessenweg**

Als Standort für den „Energiepark Münster“ wird nun das bestehende Industriegebiet „Hessenweg“ vorgeschlagen. Die beiden Abbildung zeigen die gegenwärtigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FnP) und wie der Energiepark – vorbehaltlich der Aufnahme in den Regionalplan (s. u.) – im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellt werden könnte:

#### **Abb. Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2009**

#### **Abb. Mögliche Darstellung des Energieparks im Flächennutzungsplan**

Dieser Standort für den Energiepark beansprucht im Gegensatz zu der seinerzeitigen Konzeption keine zusätzliche Siedlungsfläche und verursacht keinen neuen Eingriff in Natur und Landschaft.

Auch für diese geänderte Standortwahl spricht die Nähe zu bereits vorhandenen umwelttechnischen Anlagen der Stadt (Hauptkläranlage, Zentraldeponie, Mechanisch-Biologische-Restabfallbehandlungs-Anlage – MBRA – der REMONDIS AG, PV-Anlage der AWM und der Stadtwerke). Günstige Rahmenbedingungen liefern zum anderen auch das benachbarte Tanklager der Westfalen AG für Flüssiggas sowie weitere energieintensive Betriebe im Industriegebiet (z. B. Westfleisch, Saria) und im Gewerbegebiet An der Kleimannbrücke (z. B. Hornbach). Sie bilden große Wärmesenken und eröffnen dadurch Chancen, die Kraft-Wärme-Koppelung im Energiepark auszubauen. Auch eine Leitungsgebundene Versorgung des nur rd. 2 km entfernten Ortsteils Coerde mit (Wärme-)Energie erscheint möglich.

Standortvorteile ergeben sich auch aus der verkehrsgünstigen Lage am Schifffahrter Damm sowie am DEK. Der Anschluss an die Bundeswasserstraße eröffnet die Option für den umweltfreundlichen Transport von Gütern per Binnenschiff. Auch ein Schienenanschluss ist möglich. Im Flächennutzungsplan der Stadt wird eine Stichbahn dargestellt, die das Tanklager der Westfalen AG mit der DB-Strecke MS-Rheine verbinden soll.

Im geltenden Bebauungsplan Nr. 287 „Hessenweg“ ist ein Industriegebiet festgesetzt. Durch textliche Festsetzungen werden Windenergieanlagen im Industriegebiet ausdrücklich zugelassen.

Als weiterer Abschnitt für die Entwicklung des Energieparks bietet sich der ehemalige Schiessstand der Bundeswehr an. Das rd. 15 ha große Gelände wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Im Boden lagern tonnenweise Überreste der verwendeten Munition. Sie stellen eine Altlast dar. Die Aufbereitung und Erschließung der Flächen für die gewerbliche Nutzung muss deshalb durch eine Bodensanierung vorbereitet werden. Das Potential dieses Standortes wird u. E. dadurch nicht in Frage gestellt.

### **Darstellung im Regionalplan Münsterland**

Der Standort des Projektes wird im gültigen Regionalplan Münsterland als Siedlungsbereich für die Industrie dargestellt (GIB). Um auch den Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Nutzung zum Transport und zur Speicherung regenerativer Energien zu ermöglichen, soll das laufende Verfahren zur Änderung des Regionalplanes – Teilbereich Energie genutzt werden. Vorgeschlagen wird deshalb, dass die Stadt das Projekt im Rahmen des laufenden Verfahrens den Energiepark als Anregung einbringt. Für die Aufnahme des Projektes in den Regionalplan sprechen folgende Argumente:

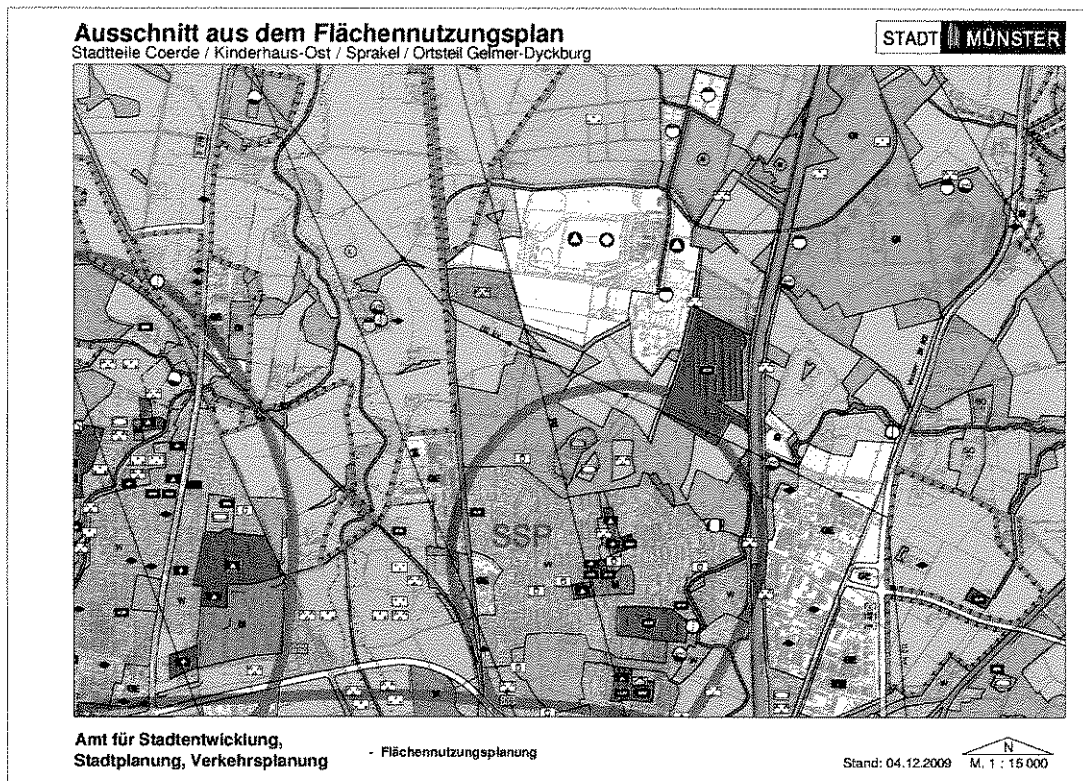
- Den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes wird angesichts der Lage des Projektes besonderer Bedeutung beigemessen (s. u.).
- Das Projekt benötigt keine zusätzlichen Flächen für gewerblich-industrielle Siedlungsbereiche,
- Möglichkeiten, den „Energiepark Münster“ als Siedlungsbereich mit besonderer Zweckbestimmung festzusetzen, sind vorhanden.

Daraus folgt, dass das Projekt als Vorhaben der Stadt Münster Chancen hat, direkt in den neuen Regionalplan aufgenommen zu werden.

Hery Klas  
GAL Fraktion

Abbildungen im Text:

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan – Stand 2009



Mögliche Darstellung des Energieparks im Flächennutzungsplan

Fehlt noch!!